

Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 62 (1975)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Allgemeines



Nach sechs Jahren gründlicher Arbeit hat die Eidgenössische Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik, nach ihrem Präsidenten "Kommission Clottu" genannt, einen Schlussbericht veröffentlicht. Es werden darin auch das Bibliothekswesen im allgemeinen, die Schweizerische Landesbibliothek im besonderen behandelt.

Man kann sich fragen, ob es richtig war, die grössten wissenschaftlichen Bibliotheken unseres Landes aus Untersuchung und Erörterung des öffentlichen Bibliothekswesens einfach auszuschliessen, erfüllen doch die Universitätsbibliotheken als Kantonsbibliotheken Aufgaben, die durchaus kulturpolitisch geprägt sind. Der Bericht beschränkt sich indessen auf die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (früher als Volksbibliotheken bezeichnet) und die sog. Studien- und Bildungsbibliotheken, meist alte Kantons- und Stadtbibliotheken, deren Tätigkeit sich nach den Bedürfnissen ihrer Leserschaft im letzten Jahrzehnt mehr und mehr auf die Ziele volksbibliothekarischer Arbeit ausrichtet und die ihre wissenschaftlichen Ambitionen auf das Sammeln des regionalen Schrifttums und das Bereitstellen von wissenschaftlichen Nachschlagewerken und von Grundlagenliteratur beschränken. Wenn auch der Bibliothekar den Ausführungen und Begründungen des Berichtes im einzelnen nicht immer zuzustimmen vermag und ihm die Terminologie des Berichterstatters oft recht ungewohnt erscheint, so kann er doch den Folgerungen des Kapitels über die Bibliotheken beipflichten.

Als erste Aufgabe sollten unsere allgemein-öffentlichen Bibliotheken allen Einwohnern unseres Landes die Möglichkeit bieten, sich durch Lektüre zu informieren und weiterzubilden. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Das Gefälle in der schweizerischen Bibliothekslandschaft ist gross und wird von Tag zu Tag grösser. Es gibt Kantone und Städte, welche die Literaturversorgung ihrer Bevölkerung durch ein Netz von modernen Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken sichern; es gibt andere, die praktisch überhaupt noch keine leistungskräftigen Bibliotheken aufweisen. In der Regel bestimmt die Finanzkraft der Gemeinde oder des Kantons die Stärke und den Wert ihres Bibliothekssystems. Dieser unhaltbare Zustand ist schrittweise zu verbessern, so lautet die Folgerung des Berichtes; es sind all jene Kräfte und Institutionen zu fördern, welche bereits heute einen Ausgleich zwischen bibliotheksarmen und bibliotheksreichen Gebieten anstreben, indem sie interessierten Gemeinden und Kantonen verschiedenartige Hilfeleistungen zu einer besseren Literaturversorgung anbieten: allen voran die Schweizerische Volksbibliothek, dann die Genossenschaft "Schweizer Bibliotheksdienst" und schliesslich der Fachverband, die "Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare". Diese Unterstützung zum Zwecke eines kulturellen Finanzausgleiches erwartet die Kommission in erster Linie vom Bund. Demokratisierung der Kultur, Herstellung des grösstmöglichen Masses an Chancengleichheit im Bereich der kulturellen Betätigung und der Bildung kostet diesen Preis, heisst es im Bericht; Aufgabe des Bundes ist es, "Initiativen zu ermöglichen, diese zu

überprüfen, in den Rahmen eines Gesamtplanes zu stellen und die Realisierung durch Unterstützung der entsprechenden Organisationen zu gewährleisten.“ Das Kapitel über die Bibliotheken schliesst mit folgender Feststellung: “Wenn es einen Bereich gibt, wo der Bund die Bemühungen von Einzelpersonen, Gemeinden und Kantonen auf sinnvolle Weise unterstützen kann – in einem Ausgleich der unterschiedlichen Bedingungen im Lande –, dann sind dies die öffentlichen Leihbibliotheken”.

Die Schweizerische Landesbibliothek wird zweimal im Bericht erwähnt. Sie sammelt nach gesetzlichem Auftrag das nationale gedruckte Schriftgut und bewahrt es für die kommenden Generationen. Nach diesem Vorbild empfiehlt die Kommission, dass für die Erhaltung des Tongutes eine nationale Phonotheek geschaffen werde. Es ist nicht abzuschätzen, wie viele Tonträger von nationaler Bedeutung bis anhin verlorengegangen sind – Schallplatten und Tonbänder mit Musik von Schweizer Komponisten oder gespielt von Schweizer Interpreten, Volksmusik, Dialektaufnahmen sowie zeitgenössische Tondokumente aller Art. Dieser bedenkliche Prozess geht nach unseren Erfahrungen auch heute in unverändertem Masse weiter, vor allem das Löschen von Tonbändern. Der Empfehlung der Kommission, dass der Bund “die Schaffung einer nationalen Phonotheek nach dem Beispiel der Landesbibliothek vorsieht”, ist der Nachsatz angefügt: “Vielleicht ist es sogar möglich, sie dort anzuschliessen.” Ein Anschluss an die Landesbibliothek erscheint tatsächlich als eine sinnvolle Lösung, sowohl im Hinblick auf eine rationelle und ökonomische Verwaltung des Informationsgutes in Schrift und Ton, wie auch im Interesse von dessen künftigen Benutzern. Die Landesbibliothek ist jedenfalls bereit, die besten Voraussetzungen für die Wirksamkeit einer solchen zusätzlichen und neuartigen Abteilung zu bieten. Ein Kredit der Stiftung “Pro Helvetia” wird die nötigen Untersuchungen und Abklärungen ermöglichen, welche zur Ausarbeitung eines Projektes und schliesslich zu dessen Vorlage an Bundesrat und Räte führen sollen.

Der Clottu-Bericht sieht für die Landesbibliothek noch eine andere, bedeutsame Aufgabe vor. Es ist heute ausserordentlich schwierig, sich über die vielfältige Kulturarbeit in unserem Lande zuverlässige Informationen zu beschaffen; nicht zuletzt durch diesen Uebelstand wurde die Arbeit der Kommissionsberichterstatte erschwert und verzögert, als sie die Fakten für eine Bestandesaufnahme des kulturellen Lebens und Schaffens in unserem Lande zusammenzutragen versuchten. Es bestehen wohl ungezählte Dokumentationsstellen in diesem Bereich, doch sie sammeln und verarbeiten ihre Informationen meistens für sich allein, ohne ihre Tätigkeiten aufeinander abzustimmen; es fehlt eine Koordination mit dem Ziel, eine umfassende und vollständige Auskunftstätigkeit im nationalen Rahmen zu sichern. Mit einer “Netzbildung”, einem Verbund von Informationsstellen auf verschiedenen Stufen hofft die Kommission, diesem Informationsnotstand im kulturellen Bereich abzuhelpen. Den Mittelpunkt des Netzes soll ein nationales Dokumentationszentrum bilden mit der Funktion, als “Clearinghaus” des Wissens für das gesamte kulturelle Schaffen des Landes zu wirken. Das nationale Zentrum könnte sich auf fachliche Auskunftszentren in bereits be-

stehenden Institutionen stützen; es werden davon ein Dutzend namentlich aufgeführt, an der Spitze die Schweizerische Landesbibliothek. Sie erhält die Aufgabe, in den Bereichen der Literatur und des Bibliothekswesens als Dokumentationszentrum und Informationsstelle zu dienen. In beschränktem Masse spielt unsere Bibliothek diese Rolle schon heute; sie ist dazu bereit, ihren Auskunftsdienst nach den Empfehlungen der Kommission auszubauen und zu vertiefen, wenn sie für die zu erwartende zusätzliche Arbeit das erforderliche Personal erhält.

Die Kommission Clottu hatte ihre Arbeit zu einer Zeit wirtschaftlicher Blüte aufgenommen; sie veröffentlichte ihren Bericht nun in einer Periode, die man als "Rezession" zu bezeichnen pflegt. Diese Tatsache wird sicherlich auf die Verwirklichung ihrer Vorschläge nicht ohne Einfluss bleiben. Wir hoffen indessen, dass jene Empfehlungen, welche die schweizerischen Bibliotheken insgesamt und die Landesbibliothek im besondern betreffen, nicht zurückgestellt werden müssen. Sie sind wohlbegründet und dringlich zugleich, und sie lassen sich mit bescheidenem finanziellem Aufwand ausführen.

II. Abteilungen

1. Erwerbung

Manchen Voraussagen zum Trotz sind wiederum mehr Bücher erschienen als im vergangenen Jahr, was sich in der Zuwachsstatistik besonders in der Sparte "Werke nach 1900" auswirkt. Daneben haben wir auch mehr Hochschulschriften und Separata erhalten, so dass sich eine Zunahme von fast 2000 Einheiten ergibt.

Von Jahr zu Jahr wächst das zum Teil bloss vervielfältigte Schrifttum von Verbänden, Instituten etc. Es wird uns selten unaufgefordert zugesandt und ist oft schwer zu beschaffen. Da aber solche Publikationen (besonders Arbeitsberichte und Broschüren zu aktuellen Problemen) in Dissertationen, Zeitungen und Zeitschriften zitiert werden, bemühen wir uns immer, auch diese "graue" Literatur so vollständig wie möglich zu erfassen.

Grössere Geschenke:

Fassbind, Franz: *Schilter*, Hans: Die Werke der Barmherzigkeit. Texte von F'F'. 10 Radierungen nach dem Schwyzer Scheiben-Zyklus von H'S'. Schwyz, Verlag Schwyzer Zeitung, 1975.

Semeghini, Pio: 21 disegni di Pio Semeghini. E una lettera di Riccardo Bacchelli. Lugano, Sergio Grandini, 1974.

Lunel, Godefroy. Histoire naturelle des poissons du Léman. Vol. 1. Le Mont s. Lausanne, Imprimerie Jean Genoud, 1975.